

BEKENNTNIS DER DER TOURISTIK GROUP ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE

Als internationaler Reisekonzern und als Touristiksparte der REWE Group ist sich die DER Touristik Group ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Menschen und Umwelt stehen. Daher verpflichtet sich die DER Touristik Group dazu, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Geschäftspartner.

Die DER Touristik Group richtet ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- den UN-Kinderrechtskonventionen
- der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie

Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bei der DER Touristik Group

Die DER Touristik Group prüft kontinuierlich, wo bei ihrer Geschäftstätigkeit besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen bestehen. Dabei stützen wir uns zum einen auf speziell für die

DER Touristik Group angefertigte Risiko- und Hot Spot-Analysen. Zum anderen überprüfen wir die Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte in Zusammenarbeit mit externen Experten. Als besonders sensible Bereiche haben wir den Schutz von Kindern sowie den Schutz von Arbeitnehmerrechten identifiziert.

Aus unseren Erkenntnissen und den genannten internationalen Standards haben wir für die DER Touristik Group Richt- und Leitlinien* abgeleitet. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner und sollten zusammen mit diesen Grundsatzserklärungen gelesen werden.

- Das Leitbild der DER Touristik Group
- DER Touristik Group Lieferanten Code of Conduct
- REWE Group Grundsatzserklärung zu Menschenrechten
- REWE Group Verhaltenskodex
- REWE Group Leitlinie für nachhaltiges Wirtschaften
- REWE Group Leitfaden für Fairness
- Mitarbeiter Code of Conduct der REWE Group

* Die aufgelisteten Richt- und Leitlinie stellen den Stand vom April 2019 dar.

Um unserer Verantwortung für Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf eine Vielzahl von Maßnahmen: Wir schulen Mitarbeiter, veranstalten Trainings für Lieferanten, führen Audits durch, setzen eigene (Hilfs-)Projekte um und formulieren konkrete Anforderungen an Lieferanten und Dienstleister. Alle Geschäftspartner der DER Touristik Group sind verpflichtet, Mindestanforderungen wie international und national geltende Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

Viele Herausforderungen in den global verzweigten Wertschöpfungsketten erfordern Ansätze, die ganze Sektoren langfristig verändern. Deshalb engagiert sich die DER Touristik Group in Brancheninitiativen der Tourismusbranche, u.a. The Code, dem Deutschen Reiseverband (DRV), dem Britischen Reiseverband (ABTA), Round Table for Human Rights, Futouris. Dahinter steht das Ziel, möglichst viele Akteure entlang der Wertschöpfungskette einzubinden und gemeinsam Ansätze für dauerhaft positive Entwicklungen zu finden. Zudem arbeiten wir mit anerkannten Standard- und Zertifizierungsorganisationen zusammen.

Die DER Touristik Group erwartet von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten. Verstöße werden nicht toleriert und können arbeitsrechtliche Konsequenzen beziehungsweise die Kündigung von Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

Um die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftstätigkeiten zu verankern, werden wir unsere Richtlinien, Verträge mit Geschäftspartnern und Mitarbeiterschulungen laufend weiter anpassen. Darüber hinaus ist vorgesehen, ein Gruppenweites Hinweissystem zu installieren, über das neben Mitarbeitern auch Dritte jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und geltendes Recht melden können.

Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei der DER Touristik Group

Für die Umsetzung und Einhaltung der DER Touristik Grundsatz-erklärung zur Achtung der Menschenrechte sind das International Board und die Führungskräfte der DER Touristik Group verantwortlich. In den Divisionen der DER Touristik Group überwachen die Geschäftsführer die operative Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien.

Die Corporate Responsibility-Abteilung ist für die Steuerung der Inhalte dieser Erklärung verantwortlich und berichtet an den CEO der DER Touristik Group. Besondere Bedeutung bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht kommt auch den Corporate Responsibility-Abteilungen der verschiedenen Divisionen zu.

Ausblick

Die Achtung der Menschenrechte ist für die DER Touristik Group ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten ein andauernder Prozess ist. Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen regelmäßig unsere strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Die DER Touristik Group berichtet im Rahmen der CSR-Berichterstattung der REWE Group zu den Ergebnissen von Risikoanalysen und eingeleiteten Maßnahmen. Dies wird im Rahmen der REWE Group Nachhaltigkeitsberichterstattung regelmäßig und transparent kommuniziert.

Das DER Touristik Group International Board



Sören Hartmann



Dr. Ingo Burmester



Leif Vase Larsen



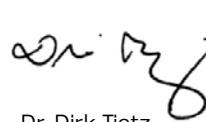
Ferid Nasr



Dr. Klaus-Ulrich Sperl



Stephanie Wulf



Dr. Dirk Tietz



Boris Schnabel

DER
Touristik